

## Europäische Impfwoche: Die Erwachsenen impfen, um die Säuglinge zu schützen

Andrea Valero, Abteilung Übertragbare Krankheiten, Sektion Prävention und Promotion, Bundesamt für Gesundheit, Bern

*Anlässlich der Europäischen Impfwoche vom 24. bis 30. April 2017 unter dem Motto «Meine Impfung. Dein Schutz.» empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) allen Personen, ihren Impfstatus zu überprüfen und fehlende Impfungen wenn nötig nachzuholen. Die Kinderärztinnen und Kinderärzte können diese Aktion unterstützen, indem sie die Eltern entsprechend informieren.*

Säuglinge haben bei einer Masern- oder Keuchhustenerkrankung ein erhebliches Risiko für Komplikationen. Manchmal sind es die Eltern selbst, die ihr Kind mit diesen Krankheiten anstecken. Um eine solche Infektion zu vermeiden, ist es daher entscheidend, dass die Eltern und die Familie geimpft sind, ebenso die Personen im näheren Umfeld der Kinder.

### Fortschritte bei der Maserndurchimpfung

Die Nationale Strategie zur Masernelimination 2011–2015 hat zu Fortschritten bei den Durchimpfungsraten geführt. Das BAG schätzt den wertvollen Beitrag der Ärzte-

schaft hierzu sehr. Diese Fortschritte reichen aber noch nicht, um Ausbrüche zu verhindern, wie sie seit Anfang des Jahres auftreten. Damit die Masern ganz eliminiert werden können, ist eine Beibehaltung der Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich: Auch in Zukunft ist es wichtig, den Impfstatus der Eltern systematisch zu überprüfen, damit bei Bedarf Nachholimpfungen verabreicht werden können.

### Impfempfehlungen für Keuchhusten und für Masern

Seit Anfang 2017 gibt es eine neue Empfehlung für die Keuchhustenimpfung in der Schwangerschaft: Unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Impfung sollen sich schwangere Frauen in jeder Schwangerschaft gegen Keuchhusten impfen - idealerweise im 2. Trimester. Ausserdem ist eine Impfung für 25- bis 29-Jährige sowie für alle Personen mit engem Kontakt zu Säuglingen unter sechs Monaten notwendig. Für Masern sollten alle nach 1963 geborenen Personen, die die Krankheit noch nicht hatten, die fehlenden Impfungen bis zu den insgesamt zwei Dosen nachholen.

### Impfungen dank elektronischem Impfausweis aktuell halten

Der elektronische Impfausweis ist ein einfaches, modernes und effizientes Instrument, um auf dem neusten Stand zu bleiben. Das System verschickt E-Mail- oder SMS-Benachrichtigungen, wenn eine Impfung fehlt oder eine Auffrischung angezeigt ist. Während der Impfwoche kann der elektronische Ausweis gratis erstellt und validiert werden. Erhältlich ist dieser über die Webseite [www.meineimpfungen.ch](http://www.meineimpfungen.ch).

Für die Information junger Eltern steht ein vom BAG herausgegebener Flyer zur Verfügung, der über die Risiken von Masern und Keuchhusten für Säuglinge informiert. Die Seite [www.sichimpfen.ch](http://www.sichimpfen.ch) bietet ebenfalls zahlreiche nützliche Angaben zur Impfung und zum bestmöglichen Schutz.

Zudem ist ein entsprechendes Poster für den Einsatz in der Arztpraxis erhältlich.

Sämtliches Informationsmaterial kann kostenlos online bestellt werden auf [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch), Suchwort «Keuchhusten».

### Korrespondenzadresse

[andrea.valero@bag.admin.ch](mailto:andrea.valero@bag.admin.ch)



**Meine  
Impfung  
Dein  
Schutz**

Eltern und Bezugspersonen von Säuglingen impfen sich – und schützen damit die Kleinsten vor gefährlichen Krankheiten.

[www.sichimpfen.ch](http://www.sichimpfen.ch)  
Impf-Infoline: 0844 448 448

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG

 gegen Masern und Keuchhusten